

Samstag

achtundvierzigster Jahrgang.

werden die 6 gepulverten Kolonnen...

Erhalten täglich postal. Sonntag und Montag einmal

Schrittweite und Haupt-Geschäftsstelle...

Bezugspreis In Halle wöchentlich bei unvollständiger...

Nr. 109.

Halle, Freitag, den 6. März

1914.

Mb. Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

W. Sitzung vom 6. März 1914

Von Ministerpräsident. Kommissar.

Präsident Graf Schwerin-Schönburg eröffnet die Sitzung

1 Uhr 16 Min.

Zweite Beratung des Entwurfs über die Erweiterung des Stadtkreisgebietes Dortmund und Umbenennung der Amtsgerichtsbezirke Castrup und Dortmund.

Abg. Dr. v. Gelsler (Kons.) begründet einen Konträrden Antrag...

Ein Regierungs-Kommissar meldet sich gegen den Antrag...

Abg. Schwenke (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Hübner (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Abg. Grottel (Kons.) meldet sich gegen den Konträrden Antrag...

Minister hat unseiner Anregung in der Kommission folgenden...

Die Beschaffung der Bücher zum Handwert sehr ungenügend...

von verschiedenen Handwerfern, die von anderen Parteien...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

ausgestellt waren, zu Fall gebracht. Dafür haben eine ganze...

...die in den mittleren Beamtentufen haben eine Gehaltssteigerung bekommen, aber sie steht doch in keinem Verhältnis zu dem, was sie durch den Wegfall der Osmarzenzulagen verlieren.

...Der Gehaltssteigerung beträgt die Einbuße durch den Wegfall der Osmarzenzulage bis zu 140 Mark, bei der Osmarzenzulage bis zu 70 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 100 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 50 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 40 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 30 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 20 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 10 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 5 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 2 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 1 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,50 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,25 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,03125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,015625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0078125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00390625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,001953125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0009765625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00048828125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000244140625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0001220703125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00006103515625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000030517578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000152587890625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000762939453125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000003814697265625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000019073486328125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000095367431640625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000476837158203125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000002384185791015625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000011920928955078125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000059604644775390625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000298023223876953125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000001490116119384765625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000007450580596923828125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000037252902984619140625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000186264514923095703125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000931322574615478515625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000004656612873077392578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000023283064365386962890625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000116415321826934814453125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000582076609134674072265625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000002910383045673370361328125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000014551915228366851806640625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000072759576141834259033203125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000363797880709171245166015625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000001818989403545856225780078125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000009094947017729281128900390625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000045474735088646405644501953125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000227373675443232028222509765625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000001136868377216160141112548828125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000005684341886080800705562444140625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000028421709430404003527812220703125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000142108547152020017639061103515625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000710542735760100088195305578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000003552713678800500440976527890625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000001776356839400250220488263953125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000008881784197001251102441319765625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000004440892098500625551220659765625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000002220446049250312775629878125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000011102230246251563889394378125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000005551115123127819446971890625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000027755575615639723484859453125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000138777878078198617224297265625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000069388939039099308612146328125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000034694469519549654306071640625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000173472347597748271530358203125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000867361737988741357651791015625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000004336808689943706788259453125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000021684043449718533941297265625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000108420217248592669706488263953125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000542101086242963348532441319765625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000271050543121481674266220659765625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000135525271560740837133110328125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000067762635780370418566551640625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000003388131789018520928327578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000169406589450926046416390625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000847032947254630232081953125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000042351647362731511609765625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000021175823681365755580390625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000105879118406827777940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000000529395592034138889703125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000002646977960170694448515625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000013234889800853472224297265625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000000066174449004267361112146328125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000003308722450213368055578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000000016543612251066842777940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000000082718061255334213889703125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000000004135903062766710694448515625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000000002067951531383355472224297265625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000000001033975765691677361112146328125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000051698788284583886805578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000000000258493941422919444266220659765625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000000001292469707114597222133110328125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000000000646234853557298611066842777940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000000000323117426777864555334213889703125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000000000016155871338893227771670694448515625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000807793569441638893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000403896784720819444266220659765625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000201948392360407222133110328125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000100974196180203611066842777940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000050487098090101805334213889703125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000000000002524354904505090266710694448515625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000000000000126217745225254513335578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000000000000063108872612627256677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000000000000315544363063138335578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000000000000015777218153156671670694448515625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000000000000007888609076583335578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000000000000039443045382916677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000000197215226914838893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000000000000009860761345919444266220659765625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000000049303806729597222133110328125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000000024651903364798611066842777940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000000012325951682399305334213889703125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000000000000000061629758411996516677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000000000000000030814879205992777940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000000001540743960299638893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000000000770371980149816677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000000000385185990074908335578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000000000000000019259299503745416677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000000000000000009629649751872277940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000000000000000004814824875936138893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000000000024074124379680694448515625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000000000012037062189840347222133110328125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000000000000000000060185310947201711066842777940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000000000000000000030092655473600855334213889703125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000000000001504632773680042777940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000000000000000000075231638684002138893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000000000000376158193420010694448515625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000000000000188079096710005347222133110328125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000000000000000000009403954835500267361112146328125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000000000000047019774177501336805578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000000000000000000002350988708875066842777940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000000000000011754943544375334213889703125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000000000000005877471772186677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000000000000000000000000000000000000002938735886093338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000000000000000000000014693679430466677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0000000000000000000000000000000000000007346839715233338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000000000000000000000036734198576166677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000000000000000000000000000018367099288083338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0091835496440416677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0045917748220208338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,002295887411010416677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,001147943705505208338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0005739718527526138893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000286985926376306677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000143492963188153338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0071746481594066677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0035873240797033338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00179366203985166677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00089683101992583338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000448415509962916677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000224207754981483338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0001121038774907416677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0056051938745383338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00280259693726916677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,001401298468634583338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00070064923431716677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000350324617158583338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0001751623085792916677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,008758115428964583338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0043790577144822916677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00218952885724116677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00109476442862083338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000547382214310416677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0002736911071552083338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00013684555357760416677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0068422776788802083338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,003421138839440116677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,001710569419720083338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0008552847098600416677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00042764235493002083338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0002138211774650116677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00010691058873250083338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0053455294366250416677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00267276471831250083338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0013363823591656250416677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00066819117958250083338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0003340955897912500416677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0001670477948956250083338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0083523897447812500416677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0041761948723906250083338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,002088097436195312500416677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0010440487180781250083338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0005220243594039062500416677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0002610121797019531250083338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,000130506089850976562500416677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0065253044925493781250083338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,003262652246274689062500416677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,001631326123137344531250083338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00081566306156867226562500416677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00040783153078433613281250083338893635578125 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,0002039157653921680664062500416677940625 Mark, bei den Beamtinnen bis zu 0,00000000000000

Man habe durch die Einladung Herrn v. Bethmann Hollweg und schließlich Gelegenheit geben wollen mit der Bevölkerung und den Einrichtungen der ersten Seefahrt Deutschlands in engere Fühlung als bisher zu kommen.

### Zeugen- und Sachverständigen-Gebühren.

Die Rechtsanwaltskommission zur Neuordnung der Zeugen- und Sachverständigengebühren benutzte die erste Sitzung. Angenommen wurde eine Bestimmung, wonach in besonderen Fällen der Sachverständige, wenn er nicht Rechts- oder unmittelsbarer Staatsbeamter ist, an Stelle der Gesamtvergütung nach den Taxordnungen der Berechnung der Gebühren nach den Vorschriften des neuen Gesetzes dem Antragsteller kann. § 15, der die Bestimmung enthält, daß die Gebühren der ein für allemal verurteilten Sachverständigen durch besondere Tarife von den Landesjustizverwaltungen festgesetzt werden sollen, wurde getrichen. Die zweite Sitzung wird nach Diers stattfinden.

Die Frage der Krankheit des Kardinals hat man sich schon in den letzten Wochen viel mit der Frage seiner Nachfolger beschäftigt. Neuerdings wird besonders Prinz Max von Sachsen als Kandidat genannt. Die Wahl des neuen Fürstbischofs geht in der Weise vor sich, daß das Breslauer Domkapitel der preussischen Regierung eine Reihe von Kandidaten vorstellt, aus der die Regierung drei benennt, wovon denen dann die engere Wahl stattfindet. Diese Wahl muß vom König und vom Papst bestätigt werden.

## Ausland.

### Der Fürst und die Fürstin von Albanien

sind in Triest am Donnerstag vormittag 9.05 Uhr mittels Staatsbahnzuges eingetroffen und mit fürstlichen Ehren empfangen worden. Schon bei der Einfahrt des Zuges in das Stadtbahnhof begann die Strandbatterie beim Leuchturm mit einem Geschützsalut von 21 Schüssen, wozu die Schiffe des hier ankommenden österreichischen Geschwaders und die fremden Kriegsschiffe die große Flaggenalade hielten und die fremden Kriegsschiffe saluatierten. Unter neuerlichem Geschützsalut fuhr der Zug in den Staatsbahnhof ein, wo zum Empfang des Fürstenpaares anwesend waren: Statthalter Prinz Johann, der Bürgermeister von Triest Malerio, die höchsten Militärs, die Schiffskommandanten der anwesenden Escadre, die Besatzungen der deutschen Kriegsschiffe „Breslau“, des englischen Kriegsschiffes „Clouet“, des französischen Schiffes „Ariz“, der Erzbischof von Durazzo Bianchi, der Bombardier von Durazzo Mgr. Raffo, die Spitzen der Zivilbehörden, das Konjunkturkorps, Vertreter des österreichisch-albanischen Komitees und die in Triest wohnenden albanischen Milizionen. Am Bahnhof war eine Ehrenkompanie des 32. Infanterieregiments aufgestellt. Als das Fürstenpaar dem Zuge entstieg, wurde es vom Statthalter begrüßt. Der Fürst und die Fürstin von Albanien richteten an die ihnen vorgestellten Persönlichkeiten freundliche Worte. Der Fürst wurde vom Bürgermeister namens der Stadt und von Vertretern des österreichisch-albanischen Komitees prächtige Blumensträuße überreicht, hierzu schritt der Fürst die Ehrenkompanie ab, während die Regimentsmusik die albanische Hymne spielte. Sodann wurden die Mitglieder der albanischen Milizionen und der albanischen Kolonie vorgestellt. Künneher begab sich das Fürstenpaar im Automobils zur Landungsstelle, wo die Einschiffung auf der Kriegsjacht „Laurus“ erfolgte. Auf dem ganzen Wege vom Bahnhof bis zur Landungsstelle bildete eine große Menschenmenge Spalier, welche das Fürstenpaar sympathisch begrüßte. Beim Einsteigen in das Dampfboot ertönten 21 Geschützsalute der fremden Kriegsschiffe. Als der Fürst und die Fürstin von Albanien das Fährschiff „Laurus“ betrat, saluatierten abermals die Strandbatterie und die fremden Schiffe mit 21 Kanonenschüssen.

### Albanisches.

Während in Durazzo die Bevölkerung allabendlich große Demonstrationen zu Ehren des neuen Königs veranstaltet und vor dem Palast nach deutschen Melodien patriotische Lieder singt, ist es zugleich zu einer sehr bedenklichen Meuterei der Gendarmen gekommen. Diese ist keineswegs geeignet, die ohnehin verwickelte Lage in besserer Lage erscheinen zu lassen. Esad Pascha hatte 200 Gendarmen für Mittelalbanien angeworben. Als nun vor seiner Abreise nach Newbid Gerüchte entstanden, wonach diese internationale Gendarmen ins Land kämen, landete die Gendarmen eine Deputation an den Pascha, der versicherte, daß bis zu seiner Rückkehr alles beim alten bleiben würde. Dienstag kamen hier drei holländische Offiziere an, die erklärten, Vollmacht zu haben, alle Gendarmen sofort nach Santi Quaranta zu schaffen. Die Gendarmen weigerten sich dem Gehorham, indem sie erklärten, die internationale Kontrollkommission hätte ihnen nicht zu befehlen, Esad hätte sie engagiert und mitgeteilt, bis zu seiner Rückkehr würde alles beim alten gelassen. Dabei blieben sie auch und gaben sich gegenseitig Beistand, den Schmutz, nicht zu folgen. Die Holländer haben sich darauf nach Balona um Verhaftungsmaßnahmen gewandt, da der Generaldirektor Aziz Pascha erklärte, nichts tun zu können. Der hiesigen Bevölkerung hat sich eine große Mißstimmung bemächtigt. Die Gendarmen sollen am Sonnabend bei der Ankunft des Königs Spalier bilden. — Die Abreise des Fürsten von Albanien hatte sich dadurch verzögert, daß er sich Donnerstag erst um 2 Uhr nachmittags in Triest einschiffen konnte. Der Dampf, der ihn abholte, traf erst eine Stunde vorher mit dem Hofmarschall Tebo von Tröbia aus Durazzo in Triest ein. In Durazzo sind sämtliche Mitglieder der internationalen Kontrollkommission aus Balona eingetroffen, um den Fürsten bei seiner Ankunft zu begrüßen.

Im Spionageprozeß Gould wurde am Mittwoch in London die Verhandlung gegen das unter dem Verdacht der Spionage verhaftete Ehepaar Gould wieder aufgenommen. Der Ankläger erklärte, daß man Dokumente gefunden habe, in denen der Verhaftete als Frederick Adolphus Gould-Schweder bezeichnet werde. Der Verhaftete selbst habe erklärt, daß er 1854 in Deutschland geboren sei, er sei 1858 nach England gekommen und 1868 nach Deutschland zurückgekehrt. Seine Arbeit als Spion datiere ansehnlich bis 1903 zurück, aus welcher Zeit verschiedene Kopien von Briefen und Originalen von ihm mit dem Namen Schmidt unterzeichnet waren. 1908 übernahm er ein Restaurant in Rochester, dessen Besitzer er bis 1913 war. In dem Hause

verlehren zum größten Teile Deutsche. Während dieser Zeit sammelte Gould-Schweder zahlreiche Generalstabskarten über verschiedene Distrikte Englands und namentlich über die Küste. Auch Situationspläne von Bahnhöfen sammelte er. Er fuhr sehr häufig nach Dover und nach dem Kontinent. Bei seiner Verhaftung fand man Karten von Spithhead und der Zufahrt nach Bergen in Norwegen, die Kopien antilager Karten sind, und Stenzen, die den Magnetnord und die Anordnung der Wägen für den Kreuzer zeigen. Die Verhandlungen wurden dann bis nächsten Mittwoch vertagt.

### „Spionin Eva“.

Eine Deutsche, von der man bisher nur den Vornamen Eva kennt, und die als eine etwa 40jährige hübsche Person beschrieben wird, wurde in Cherbourg an der Verhaftung der Spionin verhaftet. Die Polizei behauptet, sie habe Verbindung mit dem Personal der Unterseebootsstation gekannt und sei die Geliebte eines Unteroffiziers geworden, dessen Wohnung sie geteilt habe. Bei der Hausdurchsuchung, die die Polizei vornahm, fand man eine große Anzahl deutscher Briefe; doch scheint das beschriftete Stück unter den beschlagnahmten Papieren ein Photographisches Bildnis Theodor Bougards zu sein, der in London als Spion verhaftet wurde!

Wilson's neueste Politik. Zu Washington verlas Präsident Wilson in der gemeinsamen Donnerstags-Sitzung beider Häuser des Kongresses persönlich eine Politik, in der er auf Aufhebung der Bestimmung dringt, welche die amerikanischen Küstenschiffe für den Panamakanalgebühren befreit.

## XXVIII. Landtag der Provinz Sachsen.

(Von unierem Spezialberichterstatter.)  
5. Plenarsitzung.

h. l. Merseburg, 5. März.

Der Vorstehende Graf v. Martensleben eröffnet die Sitzung mit gefälligen Mitteilungen.

Der erste Punkt betrifft den Bericht der Anstaltskommission über die Provinzialauschussvorlage betreffend Erweiterung der Landesheimatankasse Pfaferode und Bildung eines Betriebsfonds für die Gutsverwaltung.

Der Berichterstatter Abg. Dr. Klemm empfiehlt die Annahme folgenden Antrages des Provinzialauschusses: „Der Provinziallandtag wolle genehmigen, daß bei der Landesheimatankasse Pfaferode 2 Säuler für je 94 Kranke 3. Klasse und 2 Willen für je 12 Kranke der 2. Klasse und 31 der 3. Klasse, sowie ein Doppelwohnhaus für zwei verheiratete Ärzte und 4 Doppelwohnhäuser für 8 Pfleger errichtet und zu diesem Zweck einschließend der Nebenanlagen und der Inneneinrichtung 765 000 Mark aufgewendet werden.“ Der Redner begründet in Rätze die Ansicht der Kommission, die mit dem Provinzialauschuss der Meinung sei, daß eine dringende Notwendigkeit für die Erweiterungen vorliege. Der Antrag der Anstaltskommission wird ohne Debatte angenommen.

Einem weiteren Antrag des Provinzialauschusses, der Landtag wolle genehmigen, die Gutsverwaltung der Landesheimatankasse Pfaferode mit einem Betriebskapital von 96 400 Mark auszurüsten, beantragt der Redner namens der Anstaltskommission folgende Fassung zu geben: „... Der Gutsverwaltung der Landesheimatankasse Pfaferode ein Kapital von 96 400 Mark zur Verfügung der aus der Provinzialauschussvorlage enthaltenen zu überweisen.“ Nach Ansicht der Kommission entspräche diese Fassung mehr den tatsächlichen Verhältnissen und mache sie nach außen deutlicher kenntlich. Der Antrag wird darauf in der von der Kommission beantragten Fassung angenommen.

2. Bericht der Anstaltskommission über die Provinzialauschussvorlage betreffend Entauf des Lütlichchen Ziegeleigrundstückes für die Landesheimatankasse Nietleben.

Der Berichterstatter Abg. Freiherr v. Erzfa empfiehlt die Annahme der Vorlage. Dies geschieht ohne Debatte.

3. Bericht der Anstaltskommission über die Provinzialauschussvorlage betreffend Verkauf der zum Gute Moritzburg gehörigen, in der Flur Sainichen belegenden Grundstücke in der Gesamtgröße von 94 Ar 50 Quadratmeter.

Der Berichterstatter Abg. Garde bemerkt, daß das in Frage kommende Grundstück wenig wertvoll und daß der Preis durchaus angemessen sei. Er empfiehlt, die Vorlage anzunehmen. Dies geschieht ohne Debatte.

4. Besprechung des Verwaltungsbereichs des Provinzialauschusses für die Rechnungsjahre 1911 und 1912.

Da sich niemand zum Wort meldet, stellt der Vorstehende fest, daß die Vorlage durch Kenntnisnahme erledigt ist.

5. Bericht gemäß dem Beschlusse des 26. Provinziallandtags über die bei der Ausführung der Neubauten bei der Landesheimatankasse Jerichow gegen die Anschlagssumme erzielten Ersparnisse.

Im Auftrage des Landeshauptmanns teilt Landesbauinspektor A. P. r e d t mit, daß eine erhebliche Einschränkung hinsichtlich der Wohnräume der Pfleger vorgenommen sei und man dadurch 2800 Mark Ersparnisse erzielt habe. In anderen Gebäuden Ersparnisse zu machen, sei nicht möglich gewesen. Der Vorstehende stellt darauf fest, daß der Landtag vom dem Bericht Kenntnis genommen hat.

6. Bericht der Haushaltskommission über die Sonderhaushaltspläne.

Haushaltsplan für die Landesheimatankasse Ulferserb. Berichterstatter Abg. v. K r o i g t. Neuhaubensleben. Der Haushaltsplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 973 700 Mark ab. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Rittergutsverwaltung Ulferserb. Berichterstatter Abg. v. K r o i g t. Neuhaubensleben. Der Haushaltsplan schließt ab mit einer Einnahme von 211 000 Mark. Die Ausgaben betragen 169 000 Mark. Ueberführung mithin 42 000 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Landesheimatankasse Nietleben. Berichterstatter Abg. v. K r o i g t. Neuhaubensleben. Der Haushaltsplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 741 000 Mark ab. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Landesheimatankasse Ulferserb. Berichterstatter Abg. v. K r o i g t. Neuhaubensleben. Der Haushaltsplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1 224 400 Mark ab. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Gutsverwaltung Ulferserb.

Berichterstatter Abg. v. K r o i g t. Neuhaubensleben. Der Haushaltsplan schließt ab mit einer Einnahme von 62 000 Mark. Die Ausgaben betragen 52 000 Mark. Ueberführung mithin 10 000 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Landesheimatankasse Jerichow. Berichterstatter Abg. Dr. R i e f e. Der Haushaltsplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 421 000 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Landesheimatankasse Pfaferode. Berichterstatter Abg. Dr. R i e f e. Der Haushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe mit 468 900 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Gutsverwaltung Pfaferode. Berichterstatter Abg. Dr. R i e f e. Der Haushaltsplan schließt ab mit 59 400 Mark Einnahmen. Die Ausgaben betragen 55 400 Mark. Ulferserb Ueberführung 4000 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Provinzial-Taubstummenanstalt in G r u r z. Berichterstatter Abg. K n o b l o c h. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahmen und Ausgaben mit 62 850 Mark. Der Berichterstatter empfiehlt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Provinzial-Taubstummenanstalt in H a l b e r s t a d t. Berichterstatter Abg. K n o b l o c h. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 69 480 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Provinzial-Taubstummenanstalt in S a l l e a. S. Berichterstatter Abg. K n o b l o c h. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 63 910 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Provinzial-Taubstummenanstalt zu O r i e r b u r g. Berichterstatter Abg. K n o b l o c h. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 28 510 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Provinzial-Taubstummenanstalt in W e i ß e n f e l s. Berichterstatter Abg. K n o b l o c h. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 54 540 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Provinzial-Taubstummenanstalt zu S c h e f u n g e n. Berichterstatter Abg. K n o b l o c h. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 19 500 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Provinzial-Windenanstalt zu S a l l e a. S. Berichterstatter Abg. S c h m e l z. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 64 000 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Provinzial-Windenanstalt zu B a r b y. Berichterstatter Abg. S c h m e l z. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 45 380 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für den Landarmenverband der Provinz Sachsen. Berichterstatter Abg. S c h m e l z. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahmen und Ausgaben mit 655 000 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Landarmenanstalt in G e s s a l a. Berichterstatter Abg. S c h m e l z. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahmen mit 7450 Mark. Die Ausgaben betragen 1800 Mark. Reingewinn mithin 5650 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Landarmenanstalt zu M o r i t z b u r g bei Zeitz. Berichterstatter Abg. S c h m e l z. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahmen mit 4000 Mark. Die Ausgaben betragen 3200 Mark. Ulferserb Reingewinn 800 Mark. Der Berichterstatter empfiehlt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für den Fonds zur Unterbringung von Heilungsbedürftigen. Berichterstatter Abg. Dr. C o n t a g. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahmen und Ausgaben mit 1 111 500 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Landesversicherungsanstalt zu Nordhausen. Berichterstatter Abg. Dr. C o n t a g. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahmen und Ausgaben mit 148 200 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Landesversicherungsanstalt zu Moritzburg bei Zeitz. Berichterstatter Abg. Dr. C o n t a g. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahmen und Ausgaben mit 79 800 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Gutsverwaltung zu Moritzburg bei Zeitz. Berichterstatter Abg. Dr. C o n t a g. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahmen mit 52 000 Mark. Die Ausgaben betragen 39 700 Mark. Reingewinn mithin 12 300 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Landesversicherungsanstalt zu Burg. Berichterstatter Abg. Dr. C o n t a g. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahmen und Ausgaben mit 145 000 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für das Wädchenheim zu Moritzburg bei Zeitz. Berichterstatter Abg. Dr. C o n t a g. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahmen und Ausgaben mit 17 150 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Landes-Frauenklinik zu Erfurt. Berichterstatter Abg. Dr. R e i m a r u s. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahmen und Ausgaben mit 82 000 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Landes-Frauenklinik zu Magdeburg. Berichterstatter Abg. R e i m a r u s. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahmen und Ausgaben mit 96 950 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Landesheimatankasse Langendorf. Berichterstatter Abg. R e i m a r u s. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahmen und Ausgaben mit 46 120 Mark. Der Berichterstatter beantragt, den Haushaltsplan in bloc anzunehmen. Dies geschieht.

Haushaltsplan für die Provinzial-Infanterieverwaltung.





